

BAUPLATZEIGNUNG

gemäß § 5 Steiermärkisches Baugesetz

GrstNr	EZ.:	KG.:
--------	------	------

Steiermärkische Raumordnung

Ausweisung nach dem Flächenwidmungsplan 4.00:		Bebauungsdichte:
Gefahrenzone:	Ortsbildschutz: ja/nein	Denkmalschutz: ja/nein
Bebauungsplan	Datum.	Zahl:
Bebauungsrichtlinie	Datum.	Zahl.

Ver- und Entsorgung

Wasserleitungsnetz der Stadtwerke Leoben / Voest-Alpine / Hausbrunnen auf GrstNr		
Strom:	Gas:	Sonstiges:
Abwasserentsorgung: öffentlicher Kanal / Sammelgrube / vollbiologische Abwasseranlage		
Die Versickerung der Regenwässer auf eigenem Grundstück, aufgrund der ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens, ist möglich.		

Tragfähigkeit des Untergrundes

Bodenbeschaffenheit:	Bodenpressung:	kN/m ²
bodengeologisches Gutachten	siehe Beilage	
bodenmechanisches Gutachten - bei Hangverbauung	siehe Beilage	
Der Untergrund des Bauplatzes ist für das Bauvorhaben geeignet und es besteht keine Gefährdung der Standsicherheit benachbarter Grundstücke.		
Eine Gefährdung durch Lawinen, Hochwasser, Grundwasser, Vermurungen, Steinschlag, Rutschungen u. dgl. sind nicht zu erwarten.		

es besteht eine geeignete, rechtlich gesicherte Zufahrt über eine

Gemeindestraße / Landesstraße / Bundesstraße / Privatstraße (Miteigentum/Servitut)
Die vorhandene Zufahrt zum Bauplatz ist gemäß §9 Stmk. BauG als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge als geeignet anzusehen.

Ort, Datum	Unterschrift des Planverfassers
------------	---------------------------------